

Die staatlichen Rechtsvorschriften für die Religionen in der VR China – ein Überblick

Zusammengestellt von
Katharina Wenzel-Teuber

Einleitung

Im Zuge des Aufbaus seines Rechtssystems nach der Kulturrevolution hat China ab den 1980er Jahren auch rechtliche Bestimmungen für die staatliche Verwaltung religiöser Angelegenheiten erlassen, ab 2004 in systematischer Weise. Im Folgenden werden wichtige aktuell gültige Rechtsvorschriften für die Religionen (wo vorhanden mit der Angabe von in *China heute* veröffentlichten Übersetzungen der Dokumente) in einem Überblick zusammengestellt. Hierzu einige Vorbemerkungen.

In der Volksrepublik China lassen sich grundsätzlich folgende Formen des gesetzten Rechts (Rechtsnormen) unterscheiden: Nach der Verfassung verabschieden der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss, d.h. die die legislative Gewalt ausübenden Staatsorgane, grundlegende und andere Gesetze (*falü* 法律). Der Staatsrat (Zentralregierung) und die ihm untergeordneten Ministerien erlassen ebenfalls Rechtsnormen. Vom Staatsrat erlassene Rechtsnormen werden als Verwaltungsrechtsbestimmungen (*xingzheng fagui* 行政法规), von den untergeordneten Ministerien und Behörden erlassene werden als Verwaltungsvorschriften (*guizhang* 规章) bezeichnet. Die vom Staatsrat und anderen exekutiven Behörden erlassenen Verwaltungsrechtsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind rangniedriger als die vom Nationalen Volkskongress und seinem Ständigen Ausschuss verabschiedeten Gesetze und müssen mit diesen in Übereinstimmung stehen.¹

Zu den rechtlichen Grundlagen² der staatlichen Religionspolitik gehört an erster Stelle die Verfassung der Volks-

republik China von 1982. Ihr Artikel 36 enthält Bestimmungen zur Glaubensfreiheit. Religion wird auch in einzelnen Paragraphen anderer Gesetze und Gesetzeswerke erwähnt, u.a. im Gesetz über regionale ethnische Autonomie, im Strafgesetzbuch, in den Vorschriften zu Verwaltungsstrafen der öffentlichen Sicherheit, den Allgemeinen Prinzipien des Zivilrechts, dem Erziehungsgesetz, dem Schulpflichtgesetz etc.³

Es gibt jedoch (zumindest bisher)⁴ kein vom Nationalen Volkskongress oder dessen Ständigem Ausschuss verabschiedetes Gesetz über Religion. Bei den existierenden Rechtsvorschriften, die sich speziell und ausschließlich mit der staatlichen Regelung und Beaufsichtigung religiöser Angelegenheiten befassen, handelt es sich durchweg um Verwaltungsrechtsbestimmungen oder Verwaltungsvorschriften.

Ein systematischer Ausbau der Rechtsvorschriften zu den religiösen Angelegenheiten begann 2004 mit den vom Staatsrat erlassenen „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“. Sie sind die grundlegende Rechtsvorschrift zu Religionsfragen und enthalten rechtliche Regelungen zu verschiedenen Bereichen des religiösen Lebens. Auf ihrer Grundlage erließ das dem Staatsrat unterstehende Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten (BRA) in den folgenden Jahren systematisch mit seinen Verordnungen Nr. 2-11 weitere detaillierte Vorschriften für einzelne Bereiche, wie religiöse Versammlungsstätten, religiöse Amtsträger und Amtsvergabe, religiöse Ausbildungsstätten, Dozenten und akademische Grade, Finanzaufsicht etc.

Laut Liu Jinguang, dem stellvertretenden Leiter der Politik- und Rechtsabteilung des BRA, entstand so ein „Religionsrechtssystem“ (*zongjiao fazhi tixi* 宗教法制体系), das nach seinen Angaben derzeit die folgenden Dokumente umfasst: die „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ von 2004, die Verordnungen Nr. 2-11 des BRA sowie zwei

1 Zu den verschiedenen Formen des gesetzten Rechts in der VR China vgl. z.B. Robert Heuser, *Einführung in die chinesische Rechtskultur*, Hamburg 1999, S. 186-192. Die hier gebrauchte Terminologie lehnt sich an Heuser an.

2 Die politischen Richtlinien der Religionspolitik werden von der KP Chinas vorgegeben. Die entsprechenden normativen Parteidokumente sind nicht Gegenstand dieser Übersicht. Heuser zufolge besteht jedoch „in China als einem Einparteiensstaat die Besonderheit“, dass diesen „nicht in einem Gesetzgebungsverfahren zustande gekommenen ‚normativen Dokumenten‘ die Wirkung von Recht [...] zukommt“; Heuser, *Einführung in die chinesische Rechtskultur*, S. 187.

3 Eine Zusammenstellung der entsprechenden Paragraphen ist unter dem Titel „Zhonghua Renmin Gongheguo xianfa ji qita falü, fagui youguan zongjiao de ruogan tiaokuan“ 中华人民共和国宪法及其他法律、法规有关宗教的若干条款 (Einige Paragraphen zur Religion aus der Verfassung der Volksrepublik China sowie anderen Gesetzen und Verwaltungsrechtsbestimmungen) auf verschiedenen Regierungs- und Religionswebsites verbreitet, z.B. auf <http://xz.people.com.cn/GB/138902/139221/139277/8411646.html> (Stand 4.09.2013). Die Politik- und Rechtsabteilung des BRA hat ein ausführliches *Handbuch zu Gesetzen, Rechtsvorschriften und politischen Richtlinien, die mit den Vorschriften für religiöse Angelegenheiten in Zusammenhang stehen* herausgegeben: Guojia zongjiao shiwu ju zhengce fagui si 国家宗教事务局政策法规司 (Hrsg.), *Zongjiao shiwu tiaoli xiangguan falü fagui ji shengce shouce* 宗教事务条例相关法律法规及政策手册, Beijing: Zongjiao wenhua chubanshe 2011.

4 Zu dem im Juli 2013 von Liu Peng (Pu Shi Institute of Social Sciences, Beijing) vorgestellten „Bürgervorschlag“ für ein „Religionsgesetz“ (*zongjiaofa* 宗教法) siehe den Beitrag in den Informationen dieser Nummer.

„Die Bürger der Volksrepublik China genießen die Glaubensfreiheit.

Kein Staatsorgan, keine gesellschaftliche Organisation und keine Einzelperson darf Bürger dazu zwingen, sich zu einer Religion zu bekennen oder nicht zu bekennen, noch dürfen sie jene Bürger benachteiligen, die sich zu einer Religion bekennen oder nicht bekennen.

Der Staat schützt normale religiöse Tätigkeiten. Niemand darf eine Religion dazu benutzen, Aktivitäten durchzuführen, die die öffentliche Ordnung stören, die körperliche Gesundheit von Bürgern schädigen oder das Erziehungssystem des Staates beeinträchtigen.

Die religiösen Organisationen und Angelegenheiten dürfen von keiner ausländischen Kraft beherrscht werden.“

Verfassung der Volksrepublik China (1982)
Artikel 36

ältere Rechtsvorschriften – die 1994 vom Staatsrat erlassenen „Verwaltungsvorschriften für religiöse Angelegenheiten von Ausländern auf dem Territorium der Volksrepublik China“ und die 1998 vom BRA u.a. Behörden erlassenen „Maßnahmen für die Anstellung und den Einsatz ausländischer Experten an religiösen Ausbildungsstätten“. Diese 13 Dokumente werden in Liste 1 der folgenden Übersicht vollständig aufgeführt. Zum „Religionsrechtssystem“ zählt Liu Jinguang außerdem 27 Vorschriften lokaler Regierungen, die in der Liste nicht berücksichtigt werden.⁵

Neben diesem „Kern“ an Rechtsvorschriften für die Religionen gibt es viele weitere, von denen eine Auswahl (insbesondere solche, die bereits früher in *China heute* übersetzt wurden) in Liste 2 der Übersicht zu finden ist.

Während also viele Bereiche des religiösen Lebens seit 2004 durch detaillierte Verwaltungsvorschriften des BRA „verrechtlicht“ wurden, gibt es bisher für eine zentrale Frage, nämlich die Frage der religiösen Organisationen, keine eigene neue Vorschrift. Zwar sind die „Durchführungsmaßnahmen für die Registrierung und Verwaltung religiöser sozialer Organisationen“ aus dem Jahr 1991 anscheinend noch in Kraft, sie werden aber weder auf der Website des BRA noch in der 2010 vom BRA herausgegebenen *Sammlung zum System der Rechtsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften für die Religionen* (*Huibian* 2010) noch in dem bereits zitierten Aufsatz von Liu Jinguang erwähnt.

Die Frage, wer die religiösen Organisationen sind, wen also der Staat als Vertreter der Religionsgemeinschaften anerkennt, ist zentral für das chinesische „Religionsrechtssystem“ in seiner jetzigen Ausprägung. Denn die nationalen religiösen Organisationen⁶ verabschieden nach Vorgaben der Regierung und den Lehren der eigenen Religion Statuten und Bestimmungen für die verschiedenen Bereiche des religiösen Lebens (beispielsweise für die Anerkennung ihrer religiösen Amtsträger), auf die sich wiederum die staatlichen Vorschriften beziehen.⁷ Dieser Verzahnung von Regelungen des Staates und darauf abgestimmten Regelungen der offiziellen religiösen Organisationen liegt staatlicherseits eine Auffassung des Verhältnisses von Staat und Religionen zugrunde, die der Religionswissenschaftler Zhuo Xinping von der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften in seinem Beitrag in dieser Nummer von *China heute* (S. 166) so beschreibt: „Die religiöse Struktur steht unter der staatlichen Struktur. Es gibt in Wirklichkeit keine zwei Strukturen, sondern nur eine.“

tem“ in seiner jetzigen Ausprägung. Denn die nationalen religiösen Organisationen⁶ verabschieden nach Vorgaben der Regierung und den Lehren der eigenen Religion Statuten und Bestimmungen für die verschiedenen Bereiche des religiösen Lebens (beispielsweise für die Anerkennung ihrer religiösen Amtsträger), auf die sich wiederum die staatlichen Vorschriften beziehen.⁷ Dieser Verzahnung von Regelungen des Staates und darauf abgestimmten Regelungen der offiziellen religiösen Organisationen liegt staatlicherseits eine Auffassung des Verhältnisses von Staat und Religionen zugrunde, die der Religionswissenschaftler Zhuo Xinping von der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften in seinem Beitrag in dieser Nummer von *China heute* (S. 166) so beschreibt: „Die religiöse Struktur steht unter der staatlichen Struktur. Es gibt in Wirklichkeit keine zwei Strukturen, sondern nur eine.“

5 Liu Jinguang 刘金光, „Zongjiao shiwu guanli fazhihua: chengjiu, tiaozhan yu zhanwang“ 宗教事务管理法治化: 成就、挑战与展望 (Die Verrechtlichung der Verwaltung religiöser Angelegenheiten: Erfolge, Herausforderungen und Ausblicke), in: *Shijie zongjiao wenhua* 世界宗教文化 (The World Religious Cultures) 2013, Nr. 1, S. 8-17, hier S. 11.

6 Staatlich anerkannt und damit zugelassen (aber z.T. aus unterschiedlichen Gründen nur von einem Teil der Gläubigen als legitim angesehen) sind derzeit lediglich die folgenden nationalen religiösen Organisationen: Chinesische buddhistische Vereinigung, Chinesische daoistische Vereinigung, Chinesische islamische Vereinigung, Chinesische protestantische patriotische Drei-Selbst-Bewegung und Chinesischer Christenrat, Chinesische katholische patriotische Vereinigung und Chinesische katholische Bischofskonferenz. Auch die Chinesischen Nationalverbände von YMCA und YWCA sind seit einiger Zeit dem BRA unterstellt.

7 Der enge Zusammenhang zwischen den Bestimmungen des Staates und den religiösen Organisationen zeigt sich z.B. auch darin, dass die Rechtsammlung des BRA (*Huibian* 2010) neben den staatlichen Bestimmungen auch die Bestimmungen der derzeit offiziell anerkannten nationalen religiösen Organisationen für verschiedene Bereiche ihres religiösen Lebens enthält. Ähnlich finden sich auf der Website des BRA unter der Rubrik „Politische Richtlinien und Verwaltungsrechtsbestimmungen“ auch die von den nationalen Organisationen der Religionen herausgegebenen Dokumente. Es sind dort 14 buddhistische (inkl. tibetischer Buddhismus), 12 katholische (einige davon noch aus den frühen 1980er Jahren), 8 daoistische, 5 islamische und 5 protestantische Bestimmungen aufgeführt (Stand 4.09.2013).

Landesweit gültige staatliche Rechtsvorschriften zu religiösen Fragen (Stand September 2013)

Abkürzungen:

BRA: Staatliches Büro für religiöse Angelegenheiten (chin. Guojia zongjiao shiwu ju 国家宗教事务局, engl. State Administration for Religious Affairs, SARA)
 GWYGB: *Zhonghua Renmin Gongheguo guowuyuan gongbao* 中华人民共和国国务院公报 (Gazette of the State Council of the People's Republic of China)
 Huibian 2000: Guojia zongjiao shiwu ju zhengce fagui si 国家宗教事务局政策法规司 (Politik- und Rechtsabteilung des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten) (Hrsg.), *Quanguo zongjiao xingzheng fagui guizhang huibian* 全国宗教行政政策法规汇编 (Sammlung nationaler Verwaltungsvorschriften für die Religionen), Beijing: Zongjiao wenhua chubanshe 2000
 Huibian 2010: Guojia zongjiao shiwu ju zhengce fagui si 国家宗教事务局政策法规司 (Politik- und Rechtsabteilung des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten) (Hrsg.), *Zongjiao fagui guizhang zhidu huibian* 宗教法规规章制度汇编 (Sammlung zum System der Rechtsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften für die Religionen), Beijing: Zongjiao wenhua chubanshe 2010
 sara.gov.cn: amtliche Website des BRA mit Unterseite *zhengce fagui* 政策法规 (Politische Richtlinien und Rechtsbestimmungen, www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/index.htm)
 ZGZ: *Zhongguo zongjiao* 中国宗教 (China Religion) [amtliche Zeitschrift des BRA]

In beiden Listen wurde für den chinesischen Text nach Möglichkeit eine gedruckte Quelle angegeben, und zwar, soweit vorliegend, die Veröffentlichung im Amtsblatt des Staatsrats (GWYGB) oder der amtlichen Zeitschrift des BRA (ZGZ); daneben auch die URLs auf den Websites des BRA u.a. Organisationen. Wenn keine deutsche Übersetzung in *China heute* vorliegt, wurde die URL einer englischen Übersetzung angegeben.

Liste 1: Die landesweit gültigen staatlichen Rechtsvorschriften des „Religionsrechtssystems“

Die Liste enthält alle in dem oben (s. Anm. 5) zitierten, 2013 erschienenen Artikel des stellvertretenden Leiters der Politik- und Rechtsabteilung des BRA, Liu Jinguang, als derzeitige Bestandteile des „Religionsrechtssystems“ angegebenen landesweit gültigen Verwaltungsvorschriften und Verwaltungsvorschriften (die nur lokal gültigen werden hier nicht berücksichtigt). Fast identische Zusammenstellungen enthält *Huibian* 2010; vgl. auch das amtliche Verzeichnis der Verwaltungsvorschriften des BRA vom 29.11.2010 (GWYGB 2011, Nr. 7, S. 51.). In diesen beiden letztgenannten Zusammenstellungen sind jedoch die jüngst erschienenen Dokumente noch nicht berücksichtigt. – Die Liste beginnt mit dem grundlegenden Dokument, den „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“: Es folgen in chronologischer Reihenfolge die Rechtsvorschriften, die Teilbereiche der religiösen Angelegenheiten behandeln.

Titel	Titel in deutscher Übersetzung	erlassen von	erlassen am	in Kraft getreten am	publiziert in	Übersetzung in <i>China heute</i> auch unter www.china-zentrum.de/Rechtlicher-Rahmen.94.0.html	Anmerkung
<i>Zongjiao shiwu tiaoli</i> 宗教事务条例	Vorschriften für religiöse Angelegenheiten	Verordnung (ling 令) Nr. 426 des Staatsrats	30.11.2004	1.03.2005	GWYGB 2005, Nr. 4, S. 11-16 www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/xzfg/531.htm	2005, Nr. 1-2, S. 25-31	
<i>Zhonghua Renmin Gongheguo jing nei waiguo ren zongjiao huodong guanli guiding</i> 中华人民共和国境内外国人宗教活动管理规定	Verwaltungsvorschriften für religiöse Aktivitäten von Ausländern auf dem Territorium der Volksrepublik China	Verordnung Nr. 144 des Staatsrats	31.01.1994	31.01.1994	<i>Huibian</i> 2010, S. 14f. www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/xzfg/533.htm	1994, Nr. 1, S. 7	
<i>Zongjiao yuanxiao pingyong wajia zhuan ye ren yuan banfa</i> 宗教院校聘用外籍专业人员办法	Maßnahmen für die Anstellung und den Einsatz ausländischer Experten an religiösen Ausbildungsstätten	BRA, Nationales Büro für ausländische Experten, Ministerium für öffentliche Sicherheit	19.11.1998	1.01.1999	<i>Huibian</i> 2010, S. 46-52 www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/bmgz/573.htm	keine (englisch: www.bynr.gov.cn/BynChina/Government/LawsRegulations/201007/t20100727_5518.html)	Ein amtliches Verzeichnis der Verwaltungsvorschriften des BRA vom 29.11.2010 listet dieses Dokument zusammen mit den Verordnungen Nr. 2-9 des BRA auf; siehe GWYGB 2011, Nr. 7, S. 51.

Titel	Titel in deutscher Übersetzung	erlassen von	erlassen am	in Kraft getreten am	publiziert in	Übersetzung in China heute	Anmerkung
<i>Zhonghua Renmin Gongheguo jingnei waiguo ren zongjiao huodong guanli guiding shishi xize</i> 中华人民共和国境内外国人宗教活动管理规定实施细则	Durchführungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften für religiöse Aktivitäten von Ausländern auf dem Territorium der Volksrepublik China	Verordnung Nr. 1 des BRA Revision: Verordnung Nr. 9 des BRA	26.09.2000 Revision: 29.10.2010	26.09.2000 Revision: 1.01.2011	GWYGB 2000, Nr. 33, S. 45-47 Revision: GWYGB 2011, Nr. 11, S. 50-52 www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/bmgz/7369.htm	2000, Nr. 6, S. 198-200 Revision: keine	
<i>Zongjiao huodong changsuo sheli shenpi he dengji banfa</i> 宗教活动场所设立审批和登记办法	Maßnahmen für die Genehmigung der Errichtung und die Registrierung religiöser Versammlungsstätten	Verordnung Nr. 2 des BRA	21.04.2005	21.04.2005	ZGZJ 2005, Nr. 5, S. 14f. www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/bmgz/1659.htm	2006, Nr. 4-5, S. 144-146	
<i>Zongjiao jiaozhi renyuan beian banfa</i> 宗教教职人员备案办法	Maßnahmen zur Akteneintragung religiöser Amtsträger	Verordnung Nr. 3 des BRA	29.12.2006	1.03.2007	ZGZJ 2007, Nr. 1, S. 17 GWYGB 2008, Nr. 1, S. 46f. www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/bmgz/2196.htm	2007, Nr. 1-2, S. 31f.	
<i>Zongjiao huodong changsuo zhuyao jiaozhi renzhi beian banfa</i> 宗教活动场所主要教职任职备案办法	Maßnahmen zur Akteneintragung der Besetzung leitender religiöser Ämter an religiösen Versammlungsstätten	Verordnung Nr. 4 des BRA	29.12.2006	1.03.2007	ZGZJ 2007, Nr. 1, S. 18f. GWYGB 2008, Nr. 1, S. 47f. www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/bmgz/2187.htm	2007, Nr. 1-2, S. 32f.	
<i>Zangchuan fojiao huofu zhuanshi guanli banfa</i> 藏传佛教活佛转世管理办法	Verwaltungsmaßnahmen für die Reinkarnation Lebender Buddhas des tibetischen Buddhismus	Verordnung Nr. 5 des BRA	18.07.2007	1.09.2007	GWYGB 2008, Nr. 8, S. 26f. www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/bmgz/571.htm	2007, Nr. 6, S. 220f.	
<i>Zongjiao yuanyuansuo sheli banfa</i> 宗教院校设立办法	Maßnahmen für die Errichtung religiöser Ausbildungsstätten	Verordnung Nr. 6 des BRA	1.08.2007	1.09.2007	GWYGB 2008, Nr. 10, S. 42-44	2008, Nr. 1-2, S. 20-22	Im Sept. 2013 nicht auf sara.gov.cn.
<i>Zongjiao huodong changsuo caiwu jiandu guanli banfa (shixing)</i> 宗教活动场所财务监督管理办法(试行)	Maßnahmen für die Aufsicht über und Verwaltung von Finanzen religiöser Versammlungsstätten (zur probeweisen Durchführung)	Verordnung Nr. 7 des BRA	11.01.2010	1.03.2010	GWYGB 2010, Nr. 22, S. 48-51 www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/bmgz/539.htm	2012, Nr. 4, S. 222-226	
<i>Zangchuan fojiao simiao guanli banfa</i> 藏传佛教寺庙管理办法	Verwaltungsmaßnahmen für Klöster des tibetischen Buddhismus	Verordnung Nr. 8 des BRA	30.09.2010	1.11.2010	GWYGB 2011, Nr. 5, S. 59-63 www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/bmgz/5085.htm	keine (englisch: www.lawinfochina.com/display.aspx?lib=law&id=8420&CGid= [kostenpflichtig])	
<i>Zongjiao yuanyuansuo jiaoshi zige rending he zhicheng pingshen pinren banfa (shixing)</i> 宗教院校教师资格认定和职称评审聘任办法(试行)	Maßnahmen zur Anerkennung der Qualifikation, der Rangbezeichnungen und der Berufung von Dozenten an religiösen Ausbildungsstätten (zur probeweisen Durchführung)	Verordnung Nr. 10 des BRA	5.11.2012	1.01.2013	GWYGB 2013, Nr. 3, S. 51-55 www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/bmgz/17897.htm	Übersetzung erscheint demnächst in <i>China heute</i> .	

Titel	Titel in deutscher Übersetzung	erlassen von	erlassen am	in Kraft getreten am	publiziert in	Übersetzung in China heute	Anmerkung
Zongjiao yuanyu xuewei shouyu banfa (shixing) 宗教院校学位授予办法 (试行)	Maßnahmen zur Verleihung akademischer Grade an religiösen Ausbildungsstätten (zur probeweisen Durchführung)	Verordnung Nr. 11 des BRA	5.11.2012	1.01.2013	GWYGB 2013, Nr. 3, S. 55-57 www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/bmgz/17905.htm	Übersetzung erscheint demnächst in <i>China heute</i> .	

Zusammenstellung der Tabelle: K. Wenzel/Teuber

Liste 2: Weitere landesweit gültige Rechtsvorschriften zu religiösen Fragen (Auswahl)

Die Liste enthält eine Auswahl weiterer wichtiger Dokumente. Sie behandeln spezielle Aspekte einzelner Religionen (wie katholische Bischöfe, Wallfahrten nach Mekka) oder aktuell anstehende, alle Religionen betreffende Fragen (wie die soziale Absicherung religiöser Amtsträger, Wohlfahrtsaktivitäten der Religionen). Neben den öffentlich gemachten Vorschriften gibt es auch interne Partei- und Regierungsdokumenten mit religionspolitischen Anweisungen. Auch hierfür gibt die Liste ein neueres Beispiel. Die Dokumente werden in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

Titel	Titel in deutscher Übersetzung	erlassen von	erlassen am	in Kraft getreten am	publiziert in	Übersetzung in China heute	Anmerkung
Zongjiao renmin daibiao dahui changwu weiyuanhui guanyu zongjiao shehui tuantǐ guǎnlǐ shíshī banfa 宗教社会团体登记管理实施办法	Durchführungsmaßnahmen für die Registrierung und Verwaltung religiöser sozialer Organisationen	Erläss (fa 发) (1991) Nr. 110 des BRA; unterzeichnet von BRA und Ministerium für Zivilverwaltung	6.05.1991	6.05.1991	Huibian 2000, S. 8-9	keine (englisch: www.purdue.edu/crcs/itemResources/PRCDoc/pdf/Method%20on%20Registration%20and%20Management%20of%20Religious%20Organizations.pdf)	Nicht auf sara.gov.cn, aber auf vielen lokalen Regierungswebsites. Laut der online-Datenbank lawinfochina.com der Beijing-Universität in Kraft.
Quanguo renmin daibiao dahui changwu weiyuanhui guanyu qudi xiejiao zuzhi, fangfan he chengzhi xiejiao huodong de jue ding 全国人民代表大会常务委员会关于取缔邪教组织、防范和惩治邪教活动的决定	Resolution des Ständigen Komitees des Nationalen Volkskongresses über das Verbot häretischer Organisationen sowie die Verhütung und Bestrafung häretischer Aktivitäten	12. Sitzung des Ständigen Komitees des 9. Nationalen Volkskongresses	30.10.1999		GWYGB 1999, Nr. 36, S. 1660f.	2000, Nr. 3-4, S. 82-83	Da der Bereich der „häretischen Organisationen“ streng von dem Bereich der „Religionen“ abgegrenzt wird, erscheint dieses v.a. gegen Falungong gerichtete Dokument nicht in den Rechtstextpublikationen des BRA.
Zhongguo musilin chuguo chaojin baoming paidui banfa (shixing) 中国穆斯林出国朝觐报名排队办法 (试行)	Maßnahmen zur Anmeldung und Festlegung der Reihenfolge für den Auslass (zur probeweisen Durchführung)	Erläss (2005) Nr. 34 des BRA	16.06.2005		Huibian 2010, S. 53-55 www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/bmgz/6595.htm	2006, Nr. 6, S. 203f.	
Guanyu zuzhi kaizhan fuchao huodong ruogan guiding de tongzhi 关于组织开展副朝觐活动若干规定的通知	Bekanntmachung über einige Bestimmungen zur Organisation und Durchführung von umra-Aktivitäten	Erläss (2006) Nr. 27 des BRA; unterzeichnet von BRA, Außenministerium und Ministerium für öffentliche Sicherheit	18.08.2006		www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/bmgz/6593.htm	2006, Nr. 6, S. 205-207	

Titel	Titel in deutscher Übersetzung	erlassen von	erlassen am	in Kraft getreten am	publiziert in	Übersetzung in China heute	Anmerkung
<i>Guanyu tuoshan jiejue zongjiao jiaozhi ren yuan shehui baozhang wenti de yijian</i> 关于妥善解决宗教教职人员社会保障问题的意见	Ansichten zur angemessenen Lösung des Problems der sozialen Absicherung religiöser Amtsträger	Erläss (2010) Nr. 8 des BRA; unterzeichnet von BRA und 3 weiteren Behörden	10.02.2010		ZGZJ 2010, Nr. 3, S. 11f. www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/zc/4439.htm	2010, Nr. 3, S. 158-160	Auf sara.gov.cn als politische Richtlinie aufgelistet.
<i>Guanyu zuohao diyu jingwai liyong zongjiao dui gaoxiao jinxing shentou he fangfan xiaoyuan chuanjiao gongzuo de yijian</i> 关于做好抵御境外利用宗教对高校进行渗透和防范校园传教工作的意见	Ansichten über ein effektives Vorgehen bei der Abwehr ausländischer Infiltration an Hochschulen mittels Religion und der Verhütung von Campus-Missionierung	Erläss (2011) Nr. 18 des Büros des Zentralkomitees der KP Chinas; unterzeichnet von Einheitsfrontabteilung der KP Chinas, Bildungsministerium, Außenministerium, Außenministerium für öffentliche Sicherheit, Ministerium für Staatssicherheit, BRA	15.05.2011		www.chinaaid.org/2012/12/secret-central-committee-document.html	keine (englisch: www.chinaaid.org/2012/12/secret-central-committee-document.html)	Die Organisation China Aid (USA) erhielt das von ihr als echt eingestufte interne Dokument nach eigenen Angaben von Quellen innerhalb der KP Chinas. Sie publizierte es am 18.12.2012. Die Existenz eines solchen Dokuments wurde von <i>Global Times</i> am 8.07.2013 bestätigt; vgl. die Chronik in dieser Nummer von <i>China heute</i> .
<i>Guanyu guli he guifan zongjiao jiao jie congshi gongyi cishan huodong de yijian</i> 关于鼓励和规范宗教界从事公益慈善活动的意见	Ansichten zur Ermutigung der religiösen Kreise zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und zu deren Regulierung	Erläss (2012) Nr. 6 des BRA; unterzeichnet von BRA und 5 weiteren Behörden	16.02.2012		ZGZJ 2012, Nr. 2, 13-17 www.sara.gov.cn/nsjg/zfs/gzdt2/13047.htm	2012, Nr. 2, S. 98-102	
<i>Zhongguo tianzhujiao zhujiao beian banfa (shixing)</i> 中国天主教备案办法 (试行)	Maßnahmen zur Akteneintragung von Bischöfen der chinesischen katholischen Kirche (zur probeweisen Durchführung)	Erläss (2012) Nr. 25 des BRA	5.06.2012	5.06.2012	www.sara.gov.cn/xxgk/zcfg/15179.htm	2012, Nr. 3, S. 160-162	
<i>Guanyu chuli sheji fojiao simiao, daojiao gongguan guanli youguan wenti de yijian</i> 关于处理涉及佛教寺庙、道教宫观管理有关问题的意见	Ansichten zur Behandlung von Problemen bei der Verwaltung buddhistischer und daoistischer Tempel und Klöster	Erläss (2012) Nr. 41 des BRA; unterzeichnet von BRA und 9 weiteren Behörden	8.10.2012		ZGZJ 2012, Nr. 11, S. 27f. www.sara.gov.cn/xwzx/xwj/17145.htm	2012, Nr. 4, S. 227-229	

Zusammenstellung der Tabelle: K. Wenzel-Teuber